

**6. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Lensahner  
Wasserbetriebe zur Wassersatzung  
vom 29.11.2004**

Aufgrund von § 6 Abs. 3 Nr. 5 der Umwandlungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Lensahner Wasserbetriebe (LWB) wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 20.12.2022 folgende 6. Nachtragssatzung erlassen.

**Artikel 1  
Satzungsänderung**

§ 7 [Benutzungsgebühren] erhält folgende Fassung:

(3) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der Wasserabnahme; sie beträgt 1,45 EUR für jeden gelieferten Kubikmeter.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 6. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lensahn, 21.12.2022

(Siegel)

Lensahner Wasserbetriebe (LWB)  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand  
Klaus Winter